EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch VO (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: Power-Cleaner Bio-Turbo
Erstellt am: 15. 10.2010 Überarbeitet am:12.05.2015 Druckdatum: 03.11.2015 Version: 04

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Power-Cleaner Bio-Turbo

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel im Offsetdruck, nur für industrielle Anwendung (graphische Industrie)
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle anderen Anwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Keller & Kalmbach GmbH
Siemensstr. 19
85716 Unterschleißheim
+49 89 8395-0
+49 89 8395-267
info@keller-kalmbach.com

1.4 Notrufnummer

Beratung im Notfall durch jede Giftnotrufzetrale, z. B. Giftnotruf München (24 h)
+49 (0)89/19240.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319 (Eye Irrit. 2)

Das Gemisch liegt als Flüssigkeit vor.

2.2 Kennzeichnungselement

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H-Sätze:
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze:
P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung: Wässrige Zubereitung von Erdalkalisalzen mit Topfkonservierung

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2008 (CLP)

- Alcohols, C10-12 , ethoxylated, propoxylated (<1,0 %)

Index-Nr.: - CAS-Nr.: 68154-97-2 EG-Nr.: 935-890-8
Eye Irrit. 2 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)

- 2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol (<5 %)

Index-Nr.: 603-096-00-8 CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6
Eye Irrit. 2 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)

- Na-Cumolsulfonat (<5 %)

Index-Nr.: - CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6
Eye Irrit. 2 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)

- Na-Cumolsulfonat (<5 %)

Index-Nr.: - CAS-Nr.: 164524-02-1 EG-Nr.: 629-764-9
Eye Irrit. 2 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Verunreinigte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich waschen.

Nach Augenkontakt
Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben. Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.
Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Behandlung : Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen); kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel : Wasser; Löschpulver; Schaum; Kohlendioxid (CO2)
Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: keine;
Das Gemisch ist nicht brennbar, Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Weitere Information: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Atemschutz erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Siehe Kapitel 8 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen
Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Gemisch ist nicht brennbar, Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen
Nach Gebrauch Hände gut waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Angaben zu den Lagerbedingungen
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und Sonneneinwirkung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter kühl, aber frostgeschützt, in einem gut belüfteten, trockenen Raum lagern.
Vor Sonnenbestrahlung schützen. Lagertemperatur 5-35 °C.
Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Metallen lagern.
Nicht zusammen mit Basen (Laugen) lagern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

8.1 Zu überwachende Parameter
Stoffname: Butyldiglykol CAS-Nr. 112-34-5
Spezifizierung: -
Wert: 100 mg/m³; 100 ppm
Spitzenbegrenzung: ÜF 1(I), DFG,
Fruchtschädigend: -
Überwachungsverfahren: -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

entfällt

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augen- / Gesichtsschutz

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille (mit Seitenschutz) gemäß EN 166 tragen.

Hautschutz

Haut- und Körperschutz : Bei der Einarbeitung in flüssige Systeme und bei Gefahr des Verspritzens: Undurchlässige Schutzhandschuhe, Gummischürze, geeigneten Gesichtsschutz und undurchlässige Sicherheitsstiefel tragen.

Handschuhe

Schutzhandschuhe tragen und Hautschutzcreme verwenden. Die Penetrationszeit bei den Handschuhen ist vom Material und von der Materialstärke abhängig. Die Daten vom Hersteller/Vertreiber anfordern.

Spritzschutz:

Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk, z.B. Dermatril 740, Fa. KCL

Dauerkontakt:

Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk, z.B. Dermatril 740, Fa. KCL (Penetrationszeit: 480 Minuten, im Laborversuch nach DIN/EN 374 geprüft)
Auch Schutzhandschuhe anderer Hersteller mit vergleichbarer Schutzwirkung verfügbar.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz erforderlich.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Das Gemisch liegt als Flüssigkeit vor
Farbe : farblos
Geruch : fast geruchlos

Siedepunkt/-beginn:	(°C)	ca. 100
Schmelzpunkt:	(°C)	ca. 0
Dampfdruck (20 °C)	(hPa)	ca. 25
Flammpunkt:	(°C)	keiner
Zersetzungstemperatur:	(°C)	n.a.
Zündtemperatur:	(°C)	n. a.
relative Dichte (20 °C):	(g/cm3)	ca. 1
Wasserlöslichkeit (22 °C):		(g/l) löslich
pH-Wert		ca. 9

9.2 Sonstige Angabe

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: log Pow: nicht bekannt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Oxidationsmitteln, Metallen und Leichtmetallen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte: keine bekannt

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Das Gemisch wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

~~Experimentelle~~/berechnete Daten:
LD50 Ratte (oral): > 2000 mg/kg
LD50 Kaninchen (dermal): > 2000 mg/kg
LC50 Ratte (inhalativ): keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung
~~Experimentelle~~/berechnete Daten:
Das Gemisch wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Relevante Inhaltstoffe:

- Alcohols, C10-12 , ethoxylated, propoxylated (< 1 %) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
  SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- Butyldiglykol (<10 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
  Eye Irrit. 2 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)
- Na-Cumolsulfonat (<5 %)
  Index-Nr.: - CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6
  Eye Irrit. 2 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)
- K-Cumolsulfonat (<5 %)
  Index-Nr.: - CAS-Nr.: 164524-02-1 EG-Nr.: 629-764-9
  Eye Irrit. 2 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)

Sensibilisierung der Haut
Relevante Inhaltstoffe: keine

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen
Das Gemisch wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
Keimzell-Mutagenität- Bewertung: nicht mutagen
Karzinogenität - Bewertung: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
Reproduktionstoxizität - Bewertung: Keine Reproduktionstoxizität
Teratogenität - Bewertung: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr
Aspirationsgefahr ist möglich.
Das Gemisch wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität: Das Gemisch wurde nicht geprüft. Die Aussagen leiten sich von den Eigenschaften der Einzelkomponenten ab.
Fischtoxizität: LC50 (96 h): >100 mg/l
Aquatische Invertebraten: EC50 (24 h): >10 mg/l
Wasserpflanzen: EC50 (96 h) > 10 mg/l
Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm: EC10 (18 h): >100 mg/l

- Alcohols, C10-12 , ethoxylated, propoxylated (<1,0 %)

Index-Nr.: - CAS-Nr.: 68154-97-2 EG-Nr.: 935-890-8
Fischtoxizität: no data available
Fischtoxizität: Chronic toxicity no data available
Aquatische Invertebraten: EC50 (48 h) Daphnia magna (Water flea): > 1 - 10 mg/l; static test; OECD Test Guideline 202
Wasserpflanzen:: EC50 (72 h) Desmodesmus subspicatus (green algae): > 1 - 10 mg/l; static test; OECD Test Guideline 201
Bakterien: EC10 (5 h) Pseudomonas putida: > 960 mg/l; oxygen consumption test

- 2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol (<5 %)

Index-Nr.: 603-096-00-8 CAS-Nr.: 1112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6
Fischtoxizität: LC50 (96 h): 1300 mg/l (Lepomis macrochirus)
Aquatische Invertebraten: EC50 (24 h): 2850 mg/l (Daphnia magna)
Wasserpflanzen: EC50 (96 h) > 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm: EC10 (18 h): 1170 mg/l (Pseudomonas putida)

- Na-Cumolsulfonat (<5 %)

Index-Nr.: - CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6
EC 50 / 3 h > 1000 mg/l (Belebtschlamm (Methode OECD 209))
EC 50 / 48 h > 100 mg/l (Daphnia magna)
EC 50 / 72 h > 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
LC 50 / 96 h > 100 mg/l (Cyprinus carpio)

- K-Cumolsulfonat (<5 %)

Index-Nr.: - CAS-Nr.: 164524-02-1 EG-Nr.: 629-764-9
EC 50 / 3 h > 1000 mg/l (Belebtschlamm (Methode OECD 209))
EC 50 / 48 h > 100 mg/l (Daphnia magna)
EC 50 / 72 h > 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
LC 50 / 96 h > 100 mg/l (Fische)

Chronische Toxizität Fische: Keine Daten vorhanden.
Chronische Toxizität aquat. Invertebraten: Keine Daten vorhanden.

.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit :
Das Gemisch ist biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:
Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.
Das Gemisch wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12.4 Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.
Das Gemisch wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX): Das Produkt enthält organische Halogene.

Sonstige ökologische Hinweise: Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwässer in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen
Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Recycling oder Entsorgung.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe):
Der Abfallerzeuger muss sich individuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und einem Entsorgungsunternehmen eine Abfallschlüsselnummer nach EAK (Europäischer Abfall-Katalog) zuteilen lassen. Normalerweise ist gemäß Abfallkatalog (AVV »Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis « vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 24.07.2002 (BGBl. I S. 2833, 2847)].) die Abfallschlüsselnummer 08 01 19* - wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten - verwendbar.
Diese Abfallschlüsselnummer korrespondiert mit Angaben in den „Listen zum Verkehr mit Abfällen" der Schweizer Verordnungen des UVEK und der VeVA vom 22. Juni 2005.

Verunreinigte Verpackungen:
Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrengut im Sinne der nationalen/internationalen Straßen-, Eisenbahn-, See-,und Luft-Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den das Gemisch

Etikett: Gefahrbestimmende Inhaltsstoffe: KNa-Cumolsulfonat - Butyldiglykol

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Wassergefährdungsklasse
Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005: WGK 1, schwach wassergefährdend

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 4 Gew.-% 31. BImSchV, § 2 Abs. 11

Schweiz. Verordnung über flüchtige organische Verbindungen (VOC), Anhang II (Produkte)
VOC-Gehalt: 3 Gew.-%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

15.3 EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2004/42
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 2 Gew.-%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004
Enthält <5% anionische Tenside, <5% nicht ionische Tenside und <5% Phosphonat
Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version:
Umstellung von Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG auf Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse über das angegebene Produkt und gilt nicht unbedingt für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder über die Verwendung in Prozessen. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Es liegt im Verantwortungsbereich des Verbrauchers, Informationen über die Eignung für seinen besonderen Verwendungszweck einzuholen. Sorgen Sie für eine sichere Anwendung von Bioziden. Lesen Sie vor Gebrauch immer das Etikett und die Produktinformationen.